



Planzeichenerklärung

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen der Planzeichenverordnung PlanzV 90 vom 18.12.1990

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Baulichen Nutzung	Geschossigkeit
Grundflächenzahl GRZ	
Bauweise	Dachform, -neigung

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 Grundflächenzahl GRZ
 I Zahl der Vollgeschosse, Höchstmaß
 DN 25°-45° Dachneigung in Grad, Mindest-/Höchstmaß
 SD Satteldach
 E Einzel- I D Doppelhäuser

BAUWEISE / BAUGRENZE

Baugrenze

GRÜNFLÄCHEN

P Ö private I öffentliche Grünfläche
 Freizeit-, Erholungsgarten
 Erhaltung I Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

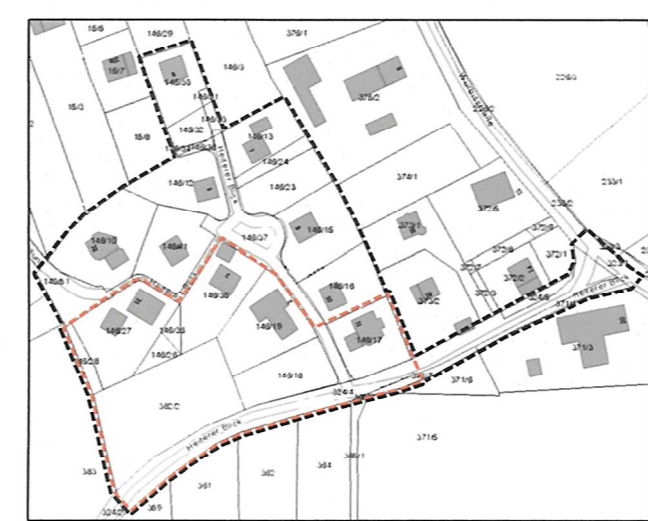
Pflanzgebot
 Erhalt / Anpflanzung von Bäumen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze Geltungsbereich I Änderungsbereich Bebauungsplan
 Straßenverkehrsfläche I Wirtschaftsweg
 Geh- und Leitungsrecht
 Firstrichtung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Versorgungsleitung, unterirdisch



Verfahrensvermerke

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Weigsdorfer Berg III“, bestehend aus den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen wurde am 15.03.17 vom Gemeinderat Cunewalde als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.

Die Genehmigung des LRA Bautzen erfolgte mit Bescheid vom 17.09.2017
 Cunewalde, den 11.01.19 (Siegel) Bürgermeister

Die Anzeige der 1. Änderung des Bebauungsplanes bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bautzen erfolgte mit Schreiben vom 17.03.17

Cunewalde, den 11.01.19 (Siegel) Bürgermeister

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Weigsdorfer Berg III" bestehend aus den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der beigefügten Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Cunewalde, den 11.01.19 (Siegel) Bürgermeister

Die Stelle, bei welcher der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 11.1.19 im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Cunewalde ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist am 11.1.19 in Kraft getreten.

Cunewalde, den 11.1.19 (Siegel) Bürgermeister

Gemeinde Cunewalde

1. Änderung Bebauungsplan
 "Weigsdorfer Berg III"

Planzeichnung
 Satzung 15.03.2017

M 1 : 500